

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/140

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 323 "westlich Sexter Weg" Ortsteil Middels

- **Abwägung der Stellungnahmen**
- **Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes im laufenden Verfahren**
- **Satzungsbeschluss**
- **Aufhebung der Satzung im überdeckten Teilbereich**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	15.08.2017	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung der Erschließung erfolgt durch einen Vorhabenträger. Mit diesem wird ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Die Planungskosten sind im Zuge eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger übernommen worden.

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“
- die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“ im laufenden Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB
- den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung
- die Aufhebung der Satzung Nr. 34 „Middels-Westerloog“ im überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“ im Ortsteil Middels werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von ca. 15 zusätzlichen Bauplätzen geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 02.06.2017 bis zum 06.07.2017 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden in dieser Zeit ebenfalls beteiligt.

Aufgrund von Änderungen zur Oberflächenentwässerung wurde der Wendeplatz geringfügig verschoben. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist eine erneute öffentliche Auslegung hierfür nicht erforderlich.

Ein Erschließungsvertrag wird in Kürze mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Der Satzungsbeschluss kann damit gefasst werden.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Landwirtschaftliches Immissionsgutachten
- Bestandsaufnahme Bäume
- Abwägung der Stellungnahmen

gez. Windhorst